



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Beantwortung der Interpellation [2010/234](#) von Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion, zum Thema Sicherheit an Schulen: Einführung von Sicherheitssystemen?**

Datum:                    26. Oktober 2010

Nummer:                 2010-234

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### betreffend Beantwortung der Interpellation [2010/234](#) von Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion, zum Thema Sicherheit an Schulen: Einführung von Sicherheitssystemen?

vom 26. Oktober 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 10. Juni 2010 hat Landrätin Sabrina Mohn, CVP/EVP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Im Mai 2010 wurde in den regionalen Medien von einer an einem Toilettenspiegel angebrachten Gewaltdrohung in einem Schulhaus in Aesch berichtet. Diese Drohung sorgte für Aufregung und Polizeipräsenz. Experten warnen, dass in den nächsten Jahren auch in der Schweiz ein Amoklauf in einer Schule - ein Verbrechen, wie wir es bisher von glücklicherweise relativ seltenen schrecklichen Vorfällen aus dem nahen Ausland kennen - Realität werden könnte. Die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Schulen ist daher ein vieldiskutiertes Thema, das der Bevölkerung am Herzen liegt. Massive und sinnlose Gewalt aus dem Nichts kann leider immer und überall auftreten, davor sind auch die Schulen nicht gefeit. Das Thema muss mit einer entsprechenden Ernsthaftigkeit behandelt werden. Es ist wichtig und richtig, dass man sich mit der Thematik auseinandersetzt und mit Augenmass nötige Vorkehrungen unternimmt, um solche Drohungen und/oder Gewaltvorfälle möglichst zu verhindern. An Baselbieter Volksschulen bestehen Systeme zur Warnung vor Feuer- und Wassergefahren, regelmässig werden die entsprechenden Szenarien mit den SchülerInnen geübt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Sicherheitseinrichtungen auch für ausserordentliche Gewaltvorfälle ausreichen würden. So lernen die SchülerInnen, bei einem Feueralarm geordnet in Gruppen das Gebäude zu verlassen. Dies könnte z.B. im Falle eines Amoklaufs verheerende Folgen haben.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie werden SchülerInnen und Lehrpersonen in Schulen im Falle von Gewaltakten wie z.B. einem Amoklauf gewarnt?*
- 2. Welches Verhalten im Ernstfall empfehlen Fachleute? Wie werden Schulleitungen, Lehrpersonen und SchülerInnen darauf aufmerksam gemacht?*
- 3. Welche Schulen verfügen im Baselbiet über spezifische Sicherheitseinrichtungen für ausserordentliche Gewaltvorfälle?*
- 4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja: Welche Massnahmen werden im Baselbiet wann und wo getroffen? Werden bei Umbauten von Schulhäusern Lautsprecheranlagen bzw. Alarmsysteme eingebaut?*

## **2. Beantwortung der Fragen**

### **2.1 Allgemeine Informationen**

#### **2.1.1 Grundsätzliche Überlegungen**

In unserem Lebensraum bestehen natürliche, technische und gesellschaftliche Gefahren mit Potenzial zur Entstehung von Krisensituationen. Diese Krisensituationen können innerhalb von Schulanlagen entstehen oder von aussen auf diese einwirken. Das Spektrum geht von Brandausbrüchen über Unglücksfälle bis hin zur gezielten körperlichen Gewalt gegen einzelne Personen oder Kollektive. Die Verantwortung für die Krisenbewältigung kann je nach Aufgabenstellung bei der Lehrperson, der Schulleitung, dem Einsatzleiter der Blaulichtorganisation oder beim Schadenplatzkommandanten des Kantonalen Krisenstabes liegen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist es vor dem Hintergrund der Gefahrenszenarien sowie der Prozesse bei einer Krisenbewältigung ein bedeutsames Anliegen, in dieser Thematik mit der nötigen Umsicht sowohl in der Ereignis-Prävention als auch in der Ereignis-Bewältigung alles Erforderliche zu tun, was die Sorgfaltspflicht erheischt.

Aus der Kriminalitäts-Forschung ist bekannt, dass in beinahe allen untersuchten Fällen von Akten zielgerichteter Gewalt an Schulen die Täter grossmehrheitlich nicht nur ein spezifisches, hier nicht näher zu beschreibendes, Profil aufweisen, sondern vor der Tatbegehung in ihrem Umfeld auch wahrnehmbare Hinweise auf ihr Vorhaben deponieren. Regelmässig handelt es sich bei solchen Taten auch um ein erweitertes Suiziddelikt und somit um Akte der Verzweiflung. Aus diesem Grunde muss es im Sinne der Gewaltprävention darum gehen, einerseits in der Schule eine Vertrauens-Kultur zu schaffen und zu pflegen, welche potenziellen Tätern und Täterinnen Möglichkeiten offeriert, gerade in persönlichen Grenzsituationen eine verständnisvolle Ansprechperson zu finden, welche sich ihnen annimmt. Gleichzeitig muss das Schulsystem mit darauf ausgerichtet sein, entsprechende Signale wahrzunehmen, zu deuten und darauf zu reagieren. Auf diese Weise kann es gelingen, dass Taten bereits im Stadium des Heranreifens des Tatentschlusses verhindert werden.

#### **2.1.2 Instruktion für Notfälle und Krisensituationen**

Für die Schulen im Kanton Basel-Landschaft besteht eine umfassende Instruktion zum Thema "Notfälle/Krisensituationen" im Rahmen des Handbuchs für Schulräte und Schulleitungen. Jede Schule ist verpflichtet, ein Kriseninterventionsteam zu bilden. Diese Teams sind schulseitig in erster Linie bei Risiken und Ereignissen im gesamten Gefahren- und Bedrohungsspektrum zuständig, sowohl präventiv als auch reaktiv. Diesen Teams gehören u.a. aufgrund der technischen und räumlichen Spezialkenntnisse regelmässig auch die Hauswarte an. Übungen in einzelnen Schulen dienen dazu, Abläufe und Verhaltensweisen zu trainieren und zu überprüfen.

Für die professionelle Einschätzung/Beurteilung des Bedrohungs- bzw. Gewaltpotenzials (Selbst- und/oder Fremdgefährdung) ist der Beizug von fachspezifischem psychologischem Sachverstand in effizienter Weise sichergestellt. Sofern es die aktuelle Ereignissituation erfordert, übernimmt der kantonale Krisenstab in enger Absprache mit den zuständigen Behörden die Aufgaben der Ereignisbewältigung. Die Optimierung der Abläufe und des Trainingszustands, die Schulung der Krisenteams und Aufrechterhaltung der Achtsamkeit sind eine Daueraufgabe und liegen in der Verantwortung der Schulleitungen. Eine zu breite Offenlegung der Sicherheitsdispositive könnte deren Wirksamkeit gefährden.

### 2.1.3 Aktueller Stand

Die Schulorganisationen haben seit längerem Planungen vorgenommen. Diese sind allerdings von unterschiedlicher Quantität und Qualität. Zur einheitlichen Festlegung und Umsetzung von Präventions-Vorkehrungen, Einsatzplanung und Massnahmen zur Ereignisbewältigung an Schulen besteht Bedarf zur Überprüfung und vermehrten Koordination der Aktivitäten aller Akteure.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit)-Richtlinien durch die Fachstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde von den Schulträgerschaften schon sehr viel erreicht. Die örtlichen Feuerwehrkommandos und Sicherheitsabteilungen der Gemeinden unterstützen die Schulleitungen respektive Kriseninterventionsteams bei Fachfragen und Planungen zur Ereignisbewältigung. Für besondere Ereignisarten stellen die Polizei Basel-Landschaft und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz neu abgestimmte, einheitliche und empfänger-orientierte Einsatzdokumente zur Verfügung. Ausbildungs- und Trainingsmodule können von den Schulorganisationen angefordert werden. Zur Zeit werden folgende Themen bearbeitet: Zielgerichtete Gewalt und Amok; ABC- und Sprengstoffalarm; Verdacht auf Entführung; Suizid oder tödlicher Unfall eines Schülers/einer Schülerin; Erdbeben; Allgemeiner Alarm.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*Vorbemerkung: Eine Offenlegung der Sicherheitsdispositive könnte deren Wirksamkeit gefährden. Aus diesem Grund auferlegt sich der Regierungsrat entsprechende Zurückhaltung bei der Beantwortung speziell der Fragen 1 - 3 und beschränkt sich auf folgende Bemerkungen:*

### 1. **Wie werden SchülerInnen und Lehrpersonen in Schulen im Falle von Gewaltakten wie z.B. einem Amoklauf gewarnt?**

Sollte es trotz eines guten und präventiven Schulklimas sowie entsprechender Bereitschaft und Fähigkeit zur Erkennung und Deutung von Signalen (vgl. 2.1.1 letzter Absatz) zu einem Gewaltakt kommen, ist bzw. wäre eine Vorwarnzeit wesensgemäss äusserst klein bis inexistent.

Die entsprechende Information nach Feststellung oder hinreichend gesicherter Mitteilung eines Ereignisses obliegt bei Notfällen oder Krisensituationen den jeweiligen Schulleitungen vor Ort. Den Hauswarten, welche in der Regel an den Sitzungen des Kriseninterventionsteams der Schulen teilnehmen, bei Übungen vor Ort dabei sind und die Abläufe und Verhaltensweisen mittrainieren, kommt aufgrund ihrer fundierten Ortskenntnisse und Beherrschung der technischen Einrichtungen eine bedeutsame Rolle auch bei Einweisung von Interventions- und Rettungskräften zu. Wo vorhanden können haus- bzw. schulanlageninterne Warnungen bzw. Alarmierungen über akustische Systeme erfolgen.

### 2. **Welches Verhalten im Ernstfall empfehlen Fachleute? Wie werden Schulleitungen, Lehrpersonen und SchülerInnen darauf aufmerksam gemacht?**

In den kantonalen Schulanlagen der Sekundarstufe II befinden sich unterschiedliche akustische Systeme (z.B. Lautsprecheranlagen mit definierten Sprachdurchsagen), welche u.a. im Ernstfall von Ereignissen der angesprochenen Art benutzt werden können.

Die Verantwortung für die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen liegt bei den Schulen. Zweckmässige Verhaltensregelungen sind Bestandteil der Notfallpläne, sind in einem konkreten Einzelfall situativ in geeigneter Weise intelligent zu handhaben und auf jeden Fall aus präventiven Überlegungen nicht breit zu diskutieren bzw. zu exponieren. Andernfalls büssen sie einen nicht unerheblichen Teil ihrer Wirkung ein.

**3. Welche Schulen verfügen im Baselbiet über spezifische Sicherheitseinrichtungen für ausserordentliche Gewaltvorfälle?**

Heute befinden sich (vgl. Antwort Frage 2) in verschiedenen Schulanlagen der Sekundarstufe II unterschiedliche Sicherheitssysteme. Diese wurden jeweils aufgrund von einzelnen Vorkommnissen punktuell eingerichtet. Bei den Schulanlagen werden jeweils in Zusammenhang mit vorgesehenen baulichen Massnahmen spezielle Sicherheitsvorkehrungen geplant. Auf weitere Ausführungen zur Verbreitung von Warn- und Alarmanrichtungen wird an dieser Stelle verzichtet.

**4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf? Wenn ja: Welche Massnahmen werden im Baselbiet wann und wo getroffen? Werden bei Umbauten von Schulhäusern Lautsprecheranlagen bzw. Alarmsysteme eingebaut?**

Die Bedürfnisse der Schulorganisationen nach einheitlichen Einsatzdokumenten, Ausbildungs- und Trainingsmodulen für die Bewältigung von besonderen Ereignissen wurde von der Verwaltung erkannt. Basierend auf der Dienstordnung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (§§ 5, 6) übernimmt dieses auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die Koordination der Massnahmen zwischen den kantonalen Führungs- und Einsatzorganisationen sowie den zuständigen Stellen der BKSD. Diese Aufgabe wird im 4. Quartal 2010 neu von einer ausgewiesenen Kaderperson mit nationaler und internationaler Planungs- und Einsatzerfahrung im Sicherheitsbereich wahrgenommen. Die Einsatzdokumente werden bis vor den Osterferien 2011 vorliegen und können ab diesem Zeitpunkt in die koordinierte und systematisierte Weiterbildung einfließen.

Lautsprecheranlagen und Alarmsysteme können zur besseren Bewältigung einer Krisensituation beitragen. Voraussetzung ist dabei ein einheitliches sowie zweckmässiges Sicherheits- und Interventionskonzept. Ein solches existiert im Kanton Basel-Landschaft noch nicht. Die Investitions- und Folgekosten der dazu notwendigen technischen Installationen sind noch zu erheben und für die Schulanlagen der beiden Sekundarstufen nach Prioritäten in die Investitionsplanung des Hochbauamtes aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird die Sicherheitsdirektion (Federführung), die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes beauftragen.

Liestal, 26. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident  
Krähenbühl

Der Landschreiber  
Mundschin